

vom Tode des Arius gewöhnlich mit 'egestus', 'egestio naturae', 'egesta' bezeichnet wird¹, und so ist die Möglichkeit einer Korrektur in B, wo so viel anderes nachweislich korrigiert ist, immerhin nicht gerade unwahrscheinlich. Ehe man aber von der Stelle den Gebrauch macht, den Kurth als gelehriger Schüler Kohlers gemacht hat, sollte man doch einmal weiter lesen, und da wird man in beiden Rezensionen A wie B finden: 'Nec mora dicto citius, eiecto demone, persona mundata est'. Der Biograph hat also mit 'eiecto' noch einmal auf die vorausgehende Teufelsaustreibung zurückgegriffen und bestätigt so selbst gegen Kohler und Kurth, die ihn besser kennen wollten, dass die Lesart 'eiectus est' von A den Urtext darstellt, und 'eiectus est' von B trotz der Uebereinstimmung mit Sulpicius Korrektur ist, was es nach dem ganzen Charakter von B a priori sein musste.

Kurths Scharfsinn ist es nun gelungen, zu den zwei aus Kohler entlehnten Belegen für die Kostbarkeit der B-Lesarten noch einen dritten zu entdecken, mit dem wir also zu seinem originalen geistigen Eigentum kämen. In der Schilderung von der Aufsuchung der Fährte einer Sau: 'ob partum vagantes' A in c. 18 (S. 223, 4), 'ob pastum vagantis' in Kohlers B-Text (c. 16, S. 20), erklärt er die letztere Lesart einfach für ausgezeichnet und als die Quelle der anderen, die gar keinen Sinn gebe. Die Erzählung von einer trächtigen Sau, die sich für ihre schwere Stunde ein stilles Fleckchen sucht, soll gar keinen Sinn geben? Vielleicht keinen züchtigen Sinn, und keusche Mönchsohren mögen mit Kurth das matte 'ob pastum' lieber gehört haben, mögen es ausgezeichnet finden: sollte aber wirklich irgend jemand auf den Einfall gekommen sein, diese weidende Sau in eine kreissende zu verwandeln? Mein 'ob partum' ist die originale, die ausgezeichnete Lesart, eben weil sie Kurth nicht leiden will, und nun finde ich in meiner Kollation der ältesten von mir nachgewiesenen B-Hs. Rouen U 67, saec. XI, die Kohler nicht gekannt hat, gerade 'ob partum', wie es in A steht. Aber alle Begriffe übersteigt es, dass diese Lesart auch in Kohlers Ausgabe als Variante der späteren B-Hss. Paris 5292 (genauer steht dort 'ob parcum') und 5318 notiert ist und von Kurth einfach verschwiegen wird. Kohler hat die angeblich ausgezeichnete B-Lesart

1) Greg. H. Fr. II, 23 (p. 85, 24); V. Galli auct. Walafrido II, 17 (p. 325, 4. 7). Vgl. Anselm II, 7 (SS. VII, p. 194): 'turpiter egestis intestinis'.